

**Prüfbericht 366-0049-23-WIRD/N8**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002174**

ANLAGE: 9.2

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TARF

Stand: 16.02.2026



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller

VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 50,5

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung          | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|---------------------|------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                     | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                     |                            |                               |                                  |                                  |
| TARFHBA505EK63<br>4 | TARF ET50,5            | ohne                          | 63,4                |                            | 780                           | 2260                             | 01/23                            |
| TARFHBA505EO63<br>4 | TARF ET50,5            | ohne                          | 63,4                |                            | 780                           | 2260                             | 01/23                            |
| TARFHBP505EK63<br>4 | TARF ET50,5            | ohne                          | 63,4                |                            | 780                           | 2260                             | 01/23                            |
| TARFHBP505EO63<br>4 | TARF ET50,5            | ohne                          | 63,4                |                            | 780                           | 2260                             | 01/23                            |
| TARFHSA505EO63<br>4 | TARF ET50,5            | ohne                          | 63,4                |                            | 780                           | 2260                             | 01/23                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33,6 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **S/V90, V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E., S90 Exc, Polestar1**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                          |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| P           | e4*2007/46*1067*.. | 120 -240 | 235/55R18 | 12K; 51G           | V90 Cross Country;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>711; 714; 721; 73C;<br>74D; 76V; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **S60, V60, V60 Cross Country**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                          |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Z           | e4*2007/46*1315*.. | 110 -186 | 215/55R18 | 12K; 51G           | V60 Cross Country;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>711; 714; 721; 73C;<br>74D; 76V; 77E |

**Prüfbericht 366-0049-23-WIRD/N8****zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002174****ANLAGE: 9.2**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TARF

Stand: 16.02.2026



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **XC40, C40, EX40, EC40**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                      |
|-------------|--------------------|----------|-----------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| X           | e9*2007/46*3146*.. | 95 - 184 | 235/55R18 | 12K; 51G           | nicht Elektro;<br>10B; 11H; 11N; 51A;<br>711; 714; 721; 73C;<br>74D; 76V; 77E |

Verkaufsbezeichnung: **XC60, XC60 T8 Twin Engine, XC60 Hybrid**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                    |
|-------------|--------------------|-----------|-----------|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| U           | e4*2007/46*1220*.. | 110 - 240 | 235/60R18 | 12K; 51G           | 10B; 11H; 11N; 51A;<br>711; 714; 721; 73C;<br>74D; 76V; 77E |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Prüfbericht 366-0049-23-WIRD/N8**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002174**

**ANLAGE: 9.2**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TARF

Stand: 16.02.2026



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

R124 E1\*124R00/04\*2174\*08